

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 298-2019
Vorstossart: Postulat
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.369

Eingereicht am: 03.12.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: von Arx (Köniz, glp) (Sprecher/in)
Zryd (Magglingen, SP)

Weitere Unterschriften: 10

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Unfallstatistik für Kleinfahrzeuge mit Elektroantrieb

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. zu prüfen, wie die Verkehrsunfallstatistik erweitert werden kann, so dass Aussagen über die Unfallträchtigkeit von Kleinfahrzeugen mit Elektroantrieb möglich werden
2. bei Bedarf die Schaffung der dafür nötigen Voraussetzungen, die heute in der Kompetenz des Bundes liegen, zu beantragen

Begründung:

Die Etablierung der Elektromobilität schreitet voran, nicht nur bei Bussen, Autos, Töffli und Velos, sondern auch im Bereich der Kleinfahrzeuge. In jüngerer Vergangenheit wurden verschiedene Kleinfahrzeuge mit Elektromotor (sog. E-fäG, elektrische fahrzeugähnliche Geräte) verfügbar, beispielsweise E-Trottinets, E-Skateboards, Hoverboards, Segways oder Solowheels. Manche werden auch mittels Verleihsystemen angeboten und daher rege genutzt.

So erfreulich die Verbreitung der Elektromobilität ist, bringen gerade Elektro-Kleinfahrzeuge neue Unfallgefahr mit sich. Die Unfallgefahr betrifft die Benutzerinnen und Benutzer der Elektro-Kleinfahrzeuge selbst. Betroffen sind aber auch Fussgängerinnen und Fussgänger, u. a. weil Elektro-Kleinfahrzeuge, teils verbotenerweise, auch auf Trottoirs gefahren werden.

Die Datenlage zu Verkehrsunfällen mit Elektro-Kleinfahrzeugen ist heute leider mangelhaft, weil sie in der Verkehrsunfallstatistik nicht gesondert ausgewiesen und auch im Unfallaufnahmeprotokoll häufig unter «andere motorisierte Fahrzeuge» subsumiert werden.

Der Regierungsrat wird daher beauftragt zu prüfen, wie diesem Missstand Abhilfe geschaffen werden kann, so dass Aussagen über Verkehrsunfälle mit den verschiedenen Elektro-Kleinfahrzeug-Typen gemacht werden können. Sollten dafür Vorarbeiten nötig sein, die in der Kompetenz des Bundes liegen (z. B. die Anpassung der Struktur des Unfallaufnahmeprotokolls), soll der Regierungsrat bei der zuständigen Bundesbehörde diese Vorarbeiten beantragen.

Die technische Entwicklung geht weiter und dürfte zur Einführung weiterer neuer Fahrzeugarten führen. Deswegen ist auch zu wünschen, dass neue Fahrzeugtypen künftig generell schneller in der Verkehrsunfallstatistik berücksichtigt werden.

Verteiler

- Grosser Rat